

Wiedereinstiegs-/ und  
Hygieneschutzkonzept  
für den Vereinssport der



e.V.

Stand: 06.09.2020

## I. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, ggfs. Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder/Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer/Übungsleiter/Betreuer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis durch den Trainer/Übungsleiter/Betreuer, Corona-Beauftragten, bzw. die Vorstandschaft.

### Übersicht der Ansprechpartner

#### Corona-Beauftragter Vorstandschaft:

	Name	Erreichbarkeit
2. Vorstand	Florian Rödl	0175/5923771

#### Corona-Teamverantwortliche:

Sparte	Name	Erreichbarkeit
Fußball Senioren	Bernhard Geyer	0175/4171428
Fußball Senioren	Tobias Meyer	0160/90411692
Bodystyling, Step-Aerobic, Street-Dance	Beate Mauerer	0173/4889769
Gesundheits-/ Präventionssport	Waltraud Regensburger	0160/92510855

Die Liste wird fortlaufend aktualisiert, sobald die „Teamverantwortlichen“ ihr Einverständnis hierfür geben.

## I. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Teilnehmer, die **eine** der folgenden Fragen mit „ja“ beantworten, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
  - Liegen Krankheitssymptome vor, wie:**
    - Husten
    - Halsweh
    - Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C
    - allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
    - Geruchs- oder Geschmacksstörungen
    - Schnupfen
    - Durchfall
  - Besteht ein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen?**
  - Bestand in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist?**
- Personen, bei denen SARS-CoV diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

- Sporttreibende und Trainer/Übungsleiter/Betreuer, die einer Risikogruppe (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) angehören, bzw. mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person in einem Haushalt leben, sollten mit Sorgfalt ihre Teilnahme abwägen. Wer unsicher ist, sollte eine Teilnahme mit seinem behandelnden Arzt abklären.
- Die Teilnahme erfolgt in jeder Hinsicht absolut **freiwillig**.
- Auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern** sollte sofern möglich geachtet werden.
- **Körperkontakt** soll sofern möglich vermieden werden
- **Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.** Ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten sind vorhanden.
- Für das **Betretten von geschlossenen Räumen** (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) besteht eine **Maskenpflicht**.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sollten Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, eine Maske tragen.
- Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.

## II. Hygienekonzept

### Allgemein:

- Sämtliche Trainingseinheiten werden vom Trainer/Übungsleiter/Betreuer dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Vor- und Nachname, inkl. Gesundheitsabfrage lt. Vorlage „Teilnehmer“), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Sportgeräte werden nur durch den Trainer/Übungsleiter/Betreuer ausgegeben.
- Sportgeräte werden von dem Trainer/Übungsleiter/Betreuer vor/nach der Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert.
- Desinfektionsmittel, Einwegtücher und Einweghandschuhe werden in den Geräteräumen zur Verfügung gestellt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nach Nutzung der **Sanitäranlage** ist diese direkt vom **Nutzer zu desinfizieren**.
- Indoorsportanlagen werden vom Trainer/Übungsleiter/Betreuer **vor und nach der Trainingseinheit** und **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann (mind. 15 Minuten). Während der Sporeinheit wird die zur Verfügung stehende Lüftungsanlage (Zu- und Abluft) verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festem Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Es trainiert immer **nur eine Gruppe** pro Platz, bzw. Halle.
- Laufwege und Zu- und Ausgänge werden, falls notwendig, durch Schilder, bzw. Pfeile gekennzeichnet.

- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer** (auch Eltern) **untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von jedem Sporttreibenden selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- **Duschen in Herrnsberg werden für den Spielbetrieb geöffnet.** Duschen werden so genutzt, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Nicht zu nutzende Duschen werden gekennzeichnet. Einhaltung des Mindestabstandes in der Kabine, mind. 2 Meter Abstand beim Föhnen und Lüften der Duschen und Kabine.
- Kabinen in Herrnsberg können unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Bei Aufeinanderfolgenden Gruppen sind unterschiedliche Kabinen zu belegen. Diese werden vom Trainer/Übungsleiter/Betreuer eingeteilt.
- Die Kabine und Duschen in Röckenhofen ist zur Nutzung unter folgenden Voraussetzungen freigegeben: gleichbleibende Trainingsgruppen, max. 3 Personen gleichzeitig duschen, Einhaltung des Mindestabstandes in der Kabine, mind. 2 Meter Abstand beim Föhnen und Lüften der Duschen und Kabine.

### **Betreten und Verlassen des Sportgeländes/Sportheims:**

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch Hinweisschilder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** hingewiesen.
- **Beim Betreten der Vereinsräume** (auch Toilettennutzung) **und Sporthallen** gilt die **Maskenpflicht**.
- Am Ein-/Ausgang der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Warteschlangen beim Zutritt werden vermieden, indem genügend zeitlicher Abstand zwischen den Trainingseinheiten aufeinanderfolgender Gruppen eingeplant wird. Wir empfehlen 30 Minuten.
- Bei Aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen wird auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes nach der Sporeinheit hingewiesen.

### **Gesundheitsprüfung**

- Abfrage des Gesundheitszustandes (lt. Bogen „Teilnehmer“) durch Trainer/Übungsleiter/Betreuer vor jeder Trainingseinheit. Nur Personen, die alle Fragen mit „nein“ beantworten können, dürfen teilnehmen.

### **Zusätzliche Maßnahmen Indoorsport**

- **Max. 13 erwachsene Personen (inkl. Trainer/Übungsleiter/Betreuer)** und **max. 14 Kinder zzgl. 1 Trainer/Übungsleiter/Betreuer** in der Turnhalle im Sportheim.
- Eine Trainingseinheit darf **maximal 60 Minuten** dauern.
- In der Turnhalle in Herrnsberg werden Abstandsfelder markiert. Diese sind bei Sportarten, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes möglich ist, von jedem Teilnehmer mittig zu „beziehen“.
- Es gilt **Maskenpflicht** innerhalb aller geschlossenen Bereiche. Diese darf ausschließlich während des Sports abgenommen werden.

## **Schulturnhallen in Greding sind grundsätzlich unter Absprache mit dem „Corona-Beauftragten Vorstandschaft“ geöffnet:**

- Jeder Verein benötigt ein Hygienekonzept, das zwingend einzuhalten und vor Beginn der ersten Trainingseinheit bei der Stadt Greding vorzulegen ist.
- Die Teilnehmerzahl in den Schulturnhallen in Greding wird der Hallengröße angepasst. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem „Corona-Beauftragten Vorstandschaft“.
- Die Umkleiden dürfen wie gewohnt genutzt werden.
- Die allgemeinen Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Die Benutzung der Duschen ist derzeit untersagt.
- **Die Nutzung von Turngeräten und sportlichen Gerätschaften wie Matten, Bälle usw. ist nicht gestattet – bei Bedarf sind eigene Sportutensilien mitzubringen.**
- Die Trainingseinheiten sind so zu gestalten, dass eine **15-minütige Lüftung der Halle** vor der Nutzung der nächsten Gruppe durchgeführt werden kann. Die grundsätzliche Hallennutzungszeit bleibt unverändert.
- In die Schulturnhallen sind eigene Desinfektionsmittel (mind. 61 % Alkoholgehalt, bzw. Desinfektionsmittel ohne Alkohol mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen behüllte Viren („begrenzt viruzid“)) von den Sporttreibenden mitzuführen.

### **III. Abläufe von Informationen innerhalb des Vereins**

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

#### **1. Coronabeauftragte und Ansprechpartner**

- Es gibt einen „Coronabeauftragten Vorstandschaft“.
- Es gibt für jede Mannschaft, bzw. jede Sportgruppe, die wieder in den Sportbetrieb einsteigen möchte, einen „Corona-Teamverantwortlichen“.
- Der „Coronabeauftragte Vorstandschaft“ informiert alle „Corona-Teamverantwortlichen“ über die Vereinskonzepion zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die „Corona-Teamverantwortlichen“ bestätigen den Erhalt mittels Unterschrift.
- Sollten innerhalb einer Trainingsgruppe Personen positiv auf SARS-CoV getestet werden, ergeht die Meldung durch den „Corona-Teamverantwortlichen“ an den „Corona-Beauftragten Vorstandschaft“.

#### **2. Abteilungsspezifische Informationen**

- Der „Corona-Teamverantwortliche“ informiert den „Coronabeauftragten Vorstandschaft“ über das gruppen-/ bzw. teamspezifische Wiederaufnahmekonzept. Der Vorstand bestätigt das Konzept mittels Unterschrift.

#### **3. Information der Sporttreibenden**

- Alle Sporttreibenden, bzw. bei Minderjährigen deren Eltern, sind von ihren „Corona-Teamverantwortlichen“ über die neuen Trainingsbedingungen und

die vereinsspezifischen Regeln zu informieren. **Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen** (Vorlage „Erhebung personenbezogener Daten“).

#### **IV. Hilfreiche Links**

- Bayrisches Infektionsschutzgesetz:  
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/240/baymbi-2020-240.pdf>
- Handlungsempfehlung BLSV und F&Q:  
<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>
- Tipps und Hinweise für Trainingsstunden der Fachverbände :  
<https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

Herrnsberg, den 06.09.2020

**gez. die Vorstandschaft**